



Blau-gelber Flohmarkt für den guten Zweck

Eintracht Braunschweig veranstaltet am Sonntag, dem 24. Juli 2016 von 11 bis 16 Uhr in Kooperation mit dem FanRat Braunschweig e.V. und dem Eintracht ist alles e.V. einen blau-gelben Flohmarkt auf dem Vorplatz des EINTRACHT-STADIONS.

Die Gewinne aus der Vergabe der Flohmarktstände sollen nach Abzug der Kosten an die Eintracht Braunschweig Stiftung gespendet werden, die damit die Kindertrauergruppe Patronus des Vereins Trauerbeistand e.V. unterstützt. Ziel von Patronus ist es, Kinder zu begleiten, die einen Elternteil oder einen engen Angehörigen verloren haben.

Flohmarktordnung

Die Platzvergabe für nicht im Vorfeld angemeldete Stände erfolgt ab 09:30 Uhr, Verkaufsbeginn ist ab 11:00 Uhr. Ein vorheriges Betreten für Flohmarktbesucher ist nicht möglich. Marktende ist gegen 16:00 Uhr.

Es werden bei der Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung Stände zugewiesen. Bei der Anmeldung muss die entsprechende Standbreite angegeben werden. Ein Meter wird gegen eine Spende von mindestens 6,70 Euro ausgegeben. Eckplätze werden sowohl mit der Breite als auch mit der Tiefe berechnet, sofern die zusätzliche Fläche genutzt wird. Eine Erweiterung der Fläche ist nicht möglich. Die Standtiefe beträgt 2 Meter. Fahrzeuge sind auf dem Gelände nicht zugelassen. Stromanschlüsse stehen nicht zur Verfügung.

Kinder im Alter bis 12 Jahren können kostenlos in den dafür vorgesehenen Bereichen eine Decke mit Spielzeug und Kinderbüchern (nur Gebrauchtware) aufbauen. Eine Erweiterung der Fläche ist nicht möglich. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Eine Platzierung von Waren, Kleiderständen, Kisten usw. ist im Bereich der Hauptgänge untersagt und nur in den zugewiesenen Bereichen erlaubt.

Es wird eine Reinigungskaution in Höhe von 5,00 Euro pro Stand erhoben. Diese wird bei Marktende nach Abbau des Standes zurückgezahlt, wenn sich die Standfläche in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, PR- und Werbestände, sowie Stände mit ähnlichem Charakter sind nicht zugelassen. Neuware ist nur mit vorheriger Erlaubnis zugelassen. Ein Verstoß wird durch den Ordnungsdienst mit Platzverweis ohne Rückzahlung des Standgeldes geahndet. Eine Selbstversorgung mit Speisen und Getränken ist zugelassen.

Gewerbliche Anbieter sind nicht zugelassen.

Der Aufbau von mitgebrachten Schirmen oder Pavillons ist erlaubt. Diese dürfen sich jedoch nur in den zugewiesenen Bereichen befinden und müssen gegen Wind gesichert werden. Das Einschlagen von Sicherungen in den Boden ist nicht möglich.

Jeder Marktteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass es zu keiner Gefährdung, Störung oder sonstigen Belästigung anderer Aussteller oder Besucher kommt. Bei selbstverschuldeten Unfällen ist eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Verursacht ein Aussteller oder Besucher Schäden an Personen oder an Eigentum anderer Marktteilnehmer, haftet der Verursacher selbst. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung aus.

Den Anweisungen des Veranstalters und des von ihm eingesetzten Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen solche Anweisungen kann ein Platzverweis ohne Rückzahlung des Standgeldes erfolgen.

Der Betrieb von Fernseh- und Rundfunkgeräten sowie das Abspielen von Ton- und / oder Bildträgern aller Art ist nicht gestattet.

Ausdrücklich untersagt ist das Anbieten folgender Waren:

- Waffen jeglicher Art
- Artikel mit NS-Symbolen (auch überklebt bzw. unkenntlich gemacht)
- Drucksachen, Bild- u./o. Tonträger und sonstige Medien, die den Nationalsozialismus oder Krieg verherrlichen
- Pornografie in jeglicher Form
- Bild- u./o. Tonträger FSK 18
- PC- u. Konsolenspiele USK 18
- Raubkopien jeglicher Art und nicht im Gebiet der EU lizenzierte Datenträger
- Waren aller Art mit gefälschten Markennamen oder -zeichen
- Fanartikel anderer Vereine (Ausnahme: 1.FC Magdeburg, Waldhof Mannheim, FC Basel)
- Artikel gem. Stadionordnung
- Artikel mit politischem Hintergrund jeder Art
- alle Artikel, deren Verkauf gegen geltendes Recht oder gute Sitten verstößt

Sofern Artikel dieser Art vorgefunden werden, werden diese durch den Ordnungsdienst vom Stand entfernt. Es erfolgt keine Rückgabe.